

Kapital Konzept

mit dem Teilfonds

Kapital Konzept Multi Asset Global

JAHRESBERICHT ZUM 31. JULI 2024

R.C.S. Luxembourg K429

Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung
in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

Verwaltungsgesellschaft

IPConcept

R.C.S. Luxembourg B 82183

Inhaltsverzeichnis

Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite	2
Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Kapital Konzept Multi Asset Global	Seite	6
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Kapital Konzept Multi Asset Global	Seite	7
Ertrags- und Aufwandsrechnung im Berichtszeitraum vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024	Seite	9
Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2024 des Kapital Konzept Multi Asset Global	Seite	10
Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Juli 2024	Seite	12
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	Seite	18
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	Seite	21
Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)	Seite	23
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	30

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt und die Aufstellung der Zu- und Abgänge des Fonds sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, und bei den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

BERICHT ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Der Anlageberater berichtet im Auftrag des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft:

Zu Beginn des Berichtsjahres reagiert der Markt plötzlich wieder völlig normal. Den Zinserhöhungen der vorangegangenen gut eineinhalb Jahre und dem damit verbundenen Pessimismus hatten die großen Indizes erstaunlich oft getrotzt. Nachdem aber die amerikanische Notenbank Fed ihre Zinspause im September 2023 mit dem Hinweis verknüpfte, das Niveau werde noch länger hoch bleiben, nahmen die Kurven des Dax, des Euro Stoxx und des S&P 500 einen negativen Verlauf. Diese Schwächephase hielt allerdings nicht besonders lange an. Ab Ende Oktober 2023 waren es erneut besonders die bekannten Big Tech Unternehmen und der Technologiemarkt, welche für das restliche Jahr 2023 einen positiven Verlauf zeichneten. Auch das erste Halbjahr 2024 und damit die zweite Hälfte des Berichtsjahres waren von einer starken Kursperformance gerade der genannten Branche geprägt. Aber auch breite Indizes wie der Dax, Dow Jones oder Euro Stoxx 50 konnten seit den Tiefpunkten im Oktober 2023 ordentlich zulegen. Seit Juli 2024 ist ein allgemeiner Favoritenwechsel zu erkennen. Die Dominanz der Technologiewerte scheint nachzulassen und defensivere Titel aus den Branchen Basiskonsum, HealthCare oder Versorger die Gunst der Anleger zu gewinnen.

Der Hauptgrund für diese Rally lag einmal mehr in der Hoffnung auf Zinssenkungen in Europa und den USA. Dabei wirkt es rückblickend fast skurril, dass die Erwartungen für die Anzahl der Zinssenkungen seitens der Fed noch Ende 2023 bei 7 lag und mittlerweile auf 3 reduziert wurde, wobei die erste Senkung fest für September 2024 eingeplant ist. Bereits jede Zinspause von EZB und Fed wurde optimistisch interpretiert, jede Randbemerkung zum zusätzlichen Hoffnungsträger. Die Versuche der Verantwortlichen, dies abzumildern und auch andere Szenarien für realistisch zu erklären, blieben gemessen an den Börsenwerten offenbar wirkungslos. Hinzu kam, dass so manches charttechnische Neuland noch einmal eine eigene Anziehungskraft entwickelte und zu weiteren Käufen führte – im Zweifel ausschließlich aus der Sorge, eine Rally zu verpassen.

Das zweite Quartal 2024 war dabei schon von deutlich mehr Zurückhaltung geprägt. Der Großteil der Gewinne wurde also zwischen Oktober 2023 und März 2024 eingefahren. Seitdem bewegen sich die Märkte in einem Seitwärtstrend. Beeinflusst von der Hoffnung auf Zinssenkungen und minimalem Wirtschaftswachstum, was dem Ausbleiben einer tieferen Rezession entsprechen würde und getrieben von den Sorgen dennoch deutlich abkühlender Konjunkturdaten und anhaltendem Inflationsdruck.

Die Markt-Signale waren in Deutschland zuletzt bereits vorwiegend verhalten. Der Geschäftsklima-Index des Instituts für Wirtschaftsforschung (ifo) etwa sank im Juni 2024 überraschend. Stimmung und Geschäftslage konnten sich nicht aus der Stagnation befreien. Für den Rückgang um 0,7 Prozentpunkte auf 88,6 Zähler waren vor allem das Verarbeitende Gewerbe und der Handel verantwortlich. Der erstgenannte Sektor hatte zuvor drei Anstiege verzeichnet, bewertete die Situation nun aber aufgrund des sinkenden Auftragsbestands schlechter. Die laufenden Geschäfte wurden noch positiv gesehen.

Im Handel erschien der Pessimismus flächendeckend, er betraf gleichermaßen Gegenwart und Zukunft wie Groß- und Einzelhandel. Stimmungstreiber im guten Sinne war der Dienstleistungssektor, dort insbesondere die Beherbergungsbetriebe, und die Baubranche. Bei Letzterer ist dies eher ein statistisches Phänomen, weil ihre Einschätzung zuvor noch schlechter war.

Auch die beste Nachricht des ifo war mit dem Adjektiv „verhalten“ verbunden. Optimistisch formuliert konnte man sagen, dass die Forscher die Wachstumsprognose für Deutschland verdoppelt haben. In Prozentwerten bedeutete dies allerdings lediglich einen Anstieg von 0,2 auf 0,4 Prozent Plus für das erwartete Bruttoinlandsprodukt. Für das Jahr 2025 geht das Institut auch weiterhin von 1,5 Prozent Wachstum aus. Ifo-Konjunkturchef Timo Wollmershäuser erklärte in der zweiten Juni-Hälfte, die deutsche Wirtschaft werde sich nun aus der Krise arbeiten. Er führte dazu unter anderem die Inflationsrate an, die 2023 im Jahresdurchschnitt noch bei 5,9 Prozent gelegen hatte. Die Kaufkraft der privaten Haushalte werde nun steigen und zur gesamtwirtschaftlichen Erholung beitragen, erklärte Wollmershäuser. Weiterhin argumentierte er mit einer gelockerten Geldpolitik, sinkenden Arbeitslosenzahlen und einem sinkenden Staatsdefizit.

In Europa und letztlich auf beiden Seiten des Atlantiks wurden die Indizes phasenweise auch vom Banken-Sektor getragen. Die Institute meldeten gute Geschäftszahlen und profitierten davon, dass sich die Zinssenkungen verzögerten, es also in diesem Bereich vorerst weiter gute Margen gab. Abzulesen war dies unter anderem am Stoxx Europe 600 Banks. Der Index erreichte im Mai seinen höchsten Stand seit 2015.

Der amerikanische Index S&P 500 zeigte sich Mitte April 2024 anlässlich des Konflikts zwischen Israel und dem Iran ebenfalls beeindruckt und sank kurzzeitig sogar unter 5000 Punkte. Im Übrigen setzte er aber weitgehend unbeirrt seinen Kurs fort. Zu Beginn des zweiten Quartals 2024 meldete die Börse in New York, nun 400 Handelstage ohne einen Kursverlust von mehr als zwei Prozent hinter sich zu haben. Entsprechend bewegte sich der Volatilitätsindex Vix mit Ausnahme des genannten Zeitraums im April 2024 in beruhigenden Gefilden zwischen 12 und 15.

Besondere Beachtung an der Wall Street erfuhr noch einmal der Chiphersteller Nvidia. Mitte Juni 2024 wurde der Wert des Unternehmens auf 3,3 Billionen US-Dollar taxiert, damit war der Konzern wertvoller als Microsoft oder Apple. Allerdings nur kurzfristig. In der letzten Woche des zweiten Quartals 2024 erfuhr Nvidia einen Verlust von rund 400 Milliarden Dollar. Dennoch hat die Aktie seit Jahresbeginn mehr als 150 Prozent gewonnen. Seit Juli 2019 hat sich der Wert mehr als verdreifacht.

BERICHT ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Die anderen großen Tech-Konzerne erhielten dagegen erneute Straf-Androhungen beziehungsweise waren Gegenstand von Ermittlungen der Europäischen Kommission. Die Wettbewerbsbehörden mahnten Apple Mitte Juni 2024 ab, weil es den Digital Markets Act (DMA) nicht einhält, der den Wettbewerb auf dem Kontinent sichern soll. Nach Auffassung der Europäer verstößt der App-Store des Konzerns gegen die Grundsätze des DMA, weil er Konkurrenten ausschließt. Ändert Apple nichts an seiner Haltung, kann die Kommission Strafen in Höhe von bis zu zehn Prozent des weltweiten Jahresumsatzes verhängen. In ähnlichen Fällen untersucht die EU das Verhalten der Google-Mutter Alphabet und von Meta (Facebook, Instagram).

Microsoft droht eine Strafe wegen seiner Software „Teams“, die vor allem durch Videokonferenzen bekannt ist. Sie ist eng mit dem „Office“-Paket des Unternehmens verbunden und darin liegt laut der Europäer ein Verstoß gegen Kartellvorschriften. Ankündigungen, „Teams“ und „Office“ weltweit getrennt zu verkaufen, reichte den Wettbewerbsbehörden nicht. Sie fordern, dass Microsoft stärker unzulässige Vorteile im Vertrieb abbaut.

Die noch nicht erfüllte Hoffnung auf eine Zinssenkung lenkte den Blick der US-Anleger in Richtung Arbeitsmarkt. Dieser sendete unterschiedliche Signale. Einerseits schufen amerikanische Unternehmen im Mai und Juni 218.000 beziehungsweise 206.000 neue Stellen. Zugleich stieg aber die Arbeitslosenquote auf 4,1 Prozent im Juni 2024 und verstärkte die Annahme, dass sich die Gesamtlage abkühlt.

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Die wesentlichen Risiken für das Teilfondsvermögen waren nach Ansicht des Managements weiterhin die vielen geopolitischen Risiken mit Ihren Auswirkungen auf die Inflation, Geldpolitik, Wirtschaft und die Aktienmärkte. Auch die in Teilen überzogenen Bewertungsaufschläge am Aktienmarkt raten zu Vorsicht. Die Auswahl der Titel erfolgt weiter nach klar definierten Regeln. Ziel war es, anhand einer Value-orientierten Fundamentalanalyse werthaltige Aktien (Fonds) mit einer günstigen Bewertung zu identifizieren. Zur Risikodiversifikation wurde eine breite Streuung über unterschiedliche Länder, Subsektoren und Währungen beibehalten.

Aktien aus den USA waren zum Stichtag Ende Juli 2024 am stärksten gewichtet. Weitere Schwergewichte bilden Aktien aus Europa und aus Großbritannien.

Es erfolgte keine Absicherung gegen Währungsrisiken, so dass der Teilfonds Wechselkursrisiken in vollem Umfang ausgesetzt war.

Im Verlauf des Berichtsjahres war das Teilfondsvermögen in bis zu 13 Fondspositionen investiert. Das Investment mit der besten Performance war über den gesamten Berichtszeitraum der iShares MSCI World ESG Screened mit einer Entwicklung von 21,79%. Eine ganze Reihe weiterer Positionen wiesen eine positive Performance auf. Unter anderem der Amundi MSCI Water, Fidelity Funds Global Dividend oder auch Medical BioHealth schlossen das Jahr mit jeweils zweistelligen Kursgewinnen ab. Die schlechteste Performance weist der UBS Lux Funds Solutions MSCI China ESG aus, auf Jahressicht verlor er über 20%. Die größte Position, der DWS Concept GS&P Food verlor auf Jahressicht etwas über 3%.

Branchenschwerpunkt bildeten über das Berichtsjahr weiterhin Nahrungsmittelwerte, Healthcare und Industrieaktien. Banken und Versicherungen, zyklische Konsumgüter und Technologiewerte waren gegenüber der Benchmark untergewichtet.

Der Kapital Konzept Multi Asset Global schloss den Berichtszeitraum mit einem Gewinn von knapp 5% ab. Der Dax gewann im selben Zeitraum rund 10%, der Euro Stoxx 50 notierte knapp 6% fester.

Ausblick

Die kommenden Monate werden den Anlegern voraussichtlich den Unterschied zwischen Zinsschritt und Zinswende vor Augen führen. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat mit der Senkung ihres Leitwerts um 25 Basispunkte zunächst einen vorrangig symbolischen Schritt unternommen. Die EZB wollte nicht zu wenig tun, um das zarte Wachstum zu bewahren und zu nähren.

Auch das weitere Vorgehen der Fed muss genauestens beobachtet werden. Aktuell erscheint das Szenario von drei Zinssenkungen bis Jahresende das realistischste zu sein.

Welche Folgen hat das in der näheren Zukunft? Zunächst einmal erscheint es doppelt interessant, in Europa zu investieren. Die Rahmenbedingungen verbessern sich gerade, zudem sind die Potentiale am Aktienmarkt noch nicht so ausgeschöpft wie in den Vereinigten Staaten.

Nach der Theorie trifft die weiterhin straffe Geldpolitik der Fed Branchen, die besonders kapital-intensiv sind. Dazu zählte lange der Tech-Sektor. In der Praxis ist inzwischen allerdings zu erkennen, dass die Unternehmen starke Gewinne machen und deutlich weniger Fremdkapital benötigen. Dort stellt sich deshalb eine andere Frage: Wo ist die Produktivität im Sektor? Bei den KI-Herstellern oder bei den Unternehmen, die KI-Chips und -Programme nutzen? Bisher geht die Tendenz in Richtung der ersten Antwortmöglichkeit, wie insbesondere Nvidia weiterhin bestätigt.

Je weiter sich die Anwendungen allerdings entwickeln, intuitiv für Konsumenten nutzbar werden und/oder die erhofften Effizienzsteigerungen mit sich bringen, desto stärker wird der Trend zur zweiten Antwortmöglichkeit. Aktien bieten in dieser Hinsicht ein interessantes Umfeld. Die Chancen stehen gut, dass die Produktivität steigt und die Kosten nur moderat nach oben gehen, also nachhaltiges Wachstum entsteht. Dabei müssen Anleger allerdings umsichtig bleiben, unter anderem, weil vorerst weiter die Gefahr besteht, dass sich die Schwächen von KI bestätigen, etwa im Umgang mit falschen Informationen.

BERICHT ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Zu Beginn des zweiten Halbjahrs 2024 achten die Notenbanken noch vor allem auf drei Dinge: die Konjunktur-Entwicklung, die Inflation und die Stabilität der Arbeitsmärkte. Sie geben den Ausschlag für die Entscheidung zwischen Einzelschritt und Wende, sie erklären zugleich die Divergenzen zwischen Europa und USA. Bei beiden kommt nun aber ein weiterer Aspekt hinzu: die Verschuldung. In Europa geht der Blick dabei vor allem nach Frankreich, die USA sind ähnlich betroffen.

Zum großen Nachbarland gab es im Frühjahr Meldungen, dass es inzwischen mit Griechenland und Italien in einer Liga spielt. Das Haushaltsdefizit stieg zuletzt auf 5,5 Prozent, für dieses Jahr wird ein Saldo von minus 4,9 Prozent vorhergesagt. Die Defizitgrenze des Euro von drei Prozent ist vorläufig in weite Ferne gerückt, Strafzahlungen Frankreichs mindestens denkbar. Die Staatsverschuldung beträgt nun knapp 111 Prozent des Bruttoinlandprodukts. Die Spielräume für Investitionen schrumpfen angesichts von Zinspflichten in Höhe von 57 Milliarden Euro erheblich.

Das bestätigte Wachstum von einem knappen Prozent hilft ein wenig weiter, auf der Einnahmeseite gibt es zusätzliche Probleme. Weil die Inflation rascher gesunken ist als erwartet, fließen aus der Mehrwert- und den Unternehmenssteuern sowie den Abgaben für Gehälter und Löhne rund 21 Milliarden Euro weniger.

Vor dem Hintergrund der Verschuldungsfalle wird die Entscheidung bei der Wahl zur französischen Nationalversammlung über das Politische hinaus relevant. Wie verändert sich die Lage, wenn Parteien weit ab von der politischen Mitte (mit)regieren? Unsicherheit und Instabilität waren den Märkten schon im Juni 2024 anzumerken, die bisherigen Gewinne des Jahres waren binnen weniger Tage nach der Europawahl verschwunden.

In den USA bestehen vergleichbare Schwierigkeiten: Am Ende des vergangenen Jahres betrug die Staatsverschuldung 33,4 Billionen Dollar, das entsprach einem Plus im Vergleich zum Vorjahr von noch einmal 2,5 Billionen Dollar. Und die Kurve geht in den Vorhersagen weiter nach oben, auf 40 und mehr Billionen Dollar in den kommenden Jahren. Diese bisher ungebremste Entwicklung hatte zuletzt eine unrühmliche Folge für die Vereinigten Staaten: Bei der Frühjahrskonferenz der Welthandelsorganisation WTO ging es nicht wie üblich vorwiegend um ärmere Länder, auch die USA waren dort ein Diskussionsthema.

Angesichts dieser großen Herausforderungen werden eine baldige Erholung Deutschlands und eine flexiblere EZB-Politik noch entscheidender. Die größte Volkswirtschaft in der Europäischen Union muss eine lange Lähmung wie zu Beginn des Jahrhunderts verhindern. Auf dem Arbeitsmarkt sind Zahlen wie damals abgewendet worden, trotz eines schleichenden Anstiegs erscheint eine Wiederholung vorerst weiter ausgeschlossen. Wegen des Fachkräftemangels halten viele Unternehmen länger an Beschäftigten fest als in früheren Zeiten.

Folglich geht es vor allem um Anreize für Investitionen. Daran scheint die Bundesregierung ihre Haushaltspolitik stärker auszurichten, die jüngste Einigung der Koalitionsspitzen klingt daher mehr nach Vernunft als nach Wumms. Die vorgeschlagenen Konzepte können eine Quelle für neues Kapital sein, die EZB eine weitere. Angesichts der deutschen Investitionsschwäche achtet man besonders auf den Einlagesatz für Banken. Dieser hat den ersten Zinsschritt mitvollzogen, bräuhete nach Auffassung vieler Beobachter aber noch dringender die Wende als der Leitzins. Ein neutraler Satz, bei dem die EZB nicht mehr bremst (und noch nicht schiebt), läge laut Schätzungen bei zwei Prozent, also 1,75 Prozentpunkte oder sechs Senkungen niedriger als jetzt.

Auf diesem Weg bewegen sich die Währungshüter aber in einem Spannungsfeld. Den einen Pol bildet das geringe Wirtschaftswachstum, auf der anderen Seite stehen die Lohnsteigerungen einschließlich ihrer Effekte auf die Inflationsrate. Bei diesem Thema gingen Kommunikation und Handeln der EZB zuletzt auseinander. Präsidentin Christine Lagarde hatte in den ersten Monaten des Jahres regelmäßig betont, dass ihrem Haus noch nicht genügend Daten vorliegen und man insbesondere die Lohnentwicklung genau beobachten wolle. Als es die dazugehörigen Statistiken dann im Mai 2024 gab, enthielten sie nicht die erhofften Resultate. Das Wachstum der Tariflöhne war sogar von 4,5 auf 4,7 Prozent gestiegen. Dennoch fiel die Entscheidung zugunsten des ersten Zinsschrittes – offenbar getrieben von anderen Faktoren: Zum einen wollte man Turbulenzen am Markt vermeiden, weil dieser mit dem Schritt rechnete und ihn zum Teil schon eingepreist hatte. Hinzu kam der Wunsch nach wenigstens leicht verbesserten Finanzierungsbedingungen und einem ersten Schub für die Konjunktur.

So dominant müssen diese Faktoren aber nicht bleiben. Die Lohnentwicklung kann in den kommenden Monaten wieder ein stärkeres Konkurrenz-Argument werden. Dabei sind Dienstleistungen aktuell der stärkste Treiber. Da steigende Löhne erst mittelfristig in den Preisen für Dienstleistungen sichtbar werden, muss man damit rechnen, dass die jüngsten Tarifabschlüsse in den kommenden Monaten diese Kosten noch einmal vorantreiben. Das würde die Zahl der zu erwartenden Zinsschritte mindern, zumal die EZB nun dringender nachweisen muss, dass sie datenabhängig und ergebnisoffen entscheidet.

Es geht im Kern also immer noch um die Frage, ob noch einmal Inflationswellen drohen: Kommt es zu Zweittrunden-Effekten, wie die Geschichte sie wieder und wieder gezeigt hat, oder geht die Rate weiter zurück und fällt in Deutschland im zweiten Halbjahr 2024 sogar unter zwei Prozent, wie es etwa Timo Wollmershäuser annimmt? Der ifo-Konjunkturchef hat beobachtet, dass in der Industrie und im konsumnahen Bereich zuletzt weniger Unternehmen planen, ihre Preise zu erhöhen.

BERICHT ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Auf der anderen Seite gibt es neben dem Lohnwachstum noch andere Signale für erneute Teuerungen. Der World Container Index etwa zeigte im Mai 2024, wie stark die Frachtraten innerhalb eines Monats gestiegen sind: Im Schnitt um 50 bis 60 Prozent, auf den Routen Shanghai-Rotterdam und Shanghai-New York lagen sie noch höher. Die Ursachen: Die Engpässe im Suez-Kanal und aufgrund der Lage in Gaza bestehen fort, zugleich wächst das Verkehrsaufkommen wieder. Die Kombination dieser Faktoren trifft sowohl Europa als auch die USA – und kann sich dort am Ende in den Konsumentenpreisen niederschlagen.

Der Blick geht außerdem noch einmal auf die Psychologie des Marktes. Sie war für die jüngste Inflation von Bedeutung. Die Preise für Energie und einige Waren, zu denen der Zugang erschwert war, stiegen nach Ausbruch des Ukraine-Kriegs deutlich, ließen aber auch schon bald wieder nach. Die Inflation hingegen blieb. Unternehmen und Arbeitnehmer schenkten ihr viel Aufmerksamkeit und erhöhten deshalb die Preise beziehungsweise Lohnforderungen. So brachten sie die Inflation in Bereiche, die nichts mit höheren Energiekosten und ihren Auswirkungen zu tun haben.

Es wird also wesentlich darauf ankommen, die Inflationsrate wieder dauerhaft auf ein Niveau zu bringen, dass die Beteiligten sie so wenig im Fokus haben wie vor der Pandemie, also sich keine Sorgen mehr machen. Das spricht deutlich für eine Wende statt Schritte.

Strassen, im September 2024

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

Kapital Konzept Multi Asset Global

Jahresbericht
1. August 2023 - 31. Juli 2024

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilsklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

Derzeit besteht die folgende Anteilklasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

Anteilklasse Standard	
WP-Kenn-Nr.:	A0M52J
ISIN-Code:	LU0327379516
Ausgabeaufschlag:	bis zu 5,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	1,07 % p.a.
Mindestfolgeanlage:	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend
Währung:	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Luxemburg	42,59 %
Irland	29,85 %
Deutschland	18,77 %
Frankreich	7,52 %
Wertpapiervermögen	98,73 %
Bankverbindlichkeiten ²⁾	-0,10 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	1,37 %
	100,00 %

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Investmentfondsanteile	98,73 %
Wertpapiervermögen	98,73 %
Bankverbindlichkeiten ²⁾	-0,10 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	1,37 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Kapital Konzept Multi Asset Global

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.07.2022	39,87	318.794	-677,72	125,07
31.07.2023	37,22	287.706	-3.910,09	129,38
31.07.2024	31,58	231.843	-7.295,89	136,20

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. Juli 2024

	EUR
Wertpapiervermögen	31.178.310,64
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 22.004.606,70)	
Zinsforderungen	1.644,03
Forderungen aus Absatz von Anteilen	556.289,04
	31.736.243,71
Bankverbindlichkeiten ¹⁾	-30.647,78
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-73.777,28
Sonstige Passiva ²⁾	-53.909,51
	-158.334,57
Netto-Teilfondsvermögen	31.577.909,14
Umlaufende Anteile	231.843,029
Anteilwert	136,20 EUR

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verwaltungsvergütung und Prüfungskosten.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Kapital Konzept Multi Asset Global

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024

	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	37.224.121,48
Ordentlicher Nettoaufwand	-313.168,48
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-41.730,44
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	556.289,04
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-7.852.174,86
Realisierte Gewinne	2.410.969,90
Realisierte Verluste	-634.738,88
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	-229.002,56
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	457.343,94
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	31.577.909,14

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	287.706,292
Ausgegebene Anteile	4.117,000
Zurückgenommene Anteile	-59.980,263
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	231.843,029

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Kapital Konzept Multi Asset Global

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024

EUR

Erträge

Erträge aus Investmentanteilen	55.525,33
Bankzinsen ¹⁾	39.183,82
Ertragsausgleich	-15.112,05
Erträge insgesamt	79.597,10

Aufwendungen

Zinsaufwendungen ¹⁾	-747,20
Verwaltungsvergütung / Anlageberatervergütung	-361.772,69
Verwahrstellenvergütung	-17.021,20
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-19.143,16
Taxe d'abonnement	-10.805,92
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-20.059,40
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-2.090,12
Register- und Transferstellenvergütung	-2.591,57
Staatliche Gebühren	-9.330,00
Sonstige Aufwendungen ²⁾	-6.046,81
Aufwandsausgleich	56.842,49
Aufwendungen insgesamt	-392.765,58
Ordentlicher Nettoaufwand	-313.168,48

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ¹⁾ 1.693,95

Total Expense Ratio in Prozent ¹⁾ 1,32

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

²⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Lagerstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Kapital Konzept Multi Asset Global

Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2024

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Investmentfondsanteile ²⁾								
Deutschland								
DE000DWS2864	DWS Concept GS&P Food	EUR	0	6.231	50.587	117,1900	5.928.290,53	18,77
							5.928.290,53	18,77
Frankreich								
FR0010527275	Amundi MSCI Water ESG Screened UCITS ETF	EUR	0	0	35.500	66,9080	2.375.234,00	7,52
							2.375.234,00	7,52
Irland								
IE00BQN1K901	iShares Edge MSCI Europe Value Factor UCITS ETF	EUR	0	61.072	367.525	8,7270	3.207.390,68	10,16
IE00BFNM3J75	iShares MSCI World ESG Screened UCITS ETF	EUR	0	155.995	308.217	8,7900	2.709.227,43	8,58
IE00BF0M2Z96	L&G Battery Value-Chain UCITS ETF	EUR	0	58.633	121.367	15,3660	1.864.925,32	5,91
IE00BG370F43	Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF	EUR	0	0	39.000	42,1350	1.643.265,00	5,20
							9.424.808,43	29,85
Luxemburg								
LU2023678878	Amundi MSCI Digital Economy ESG Screened UCITS ETF	EUR	0	0	160.000	13,7180	2.194.880,00	6,95
LU0605515963	Fidelity Funds - Global Dividend Fund	USD	0	19.191	116.809	30,5800	3.306.200,68	10,47
LU0294851513	MEDICAL BioHealth	EUR	0	0	3.000	942,2100	2.826.630,00	8,95
LU1854107734	M&G Lux Positive Impact Fund	EUR	0	0	180.000	16,8199	3.027.582,00	9,59
LU0512093039	Morgan Stanley Investment Funds - Global Infrastructure Fund	EUR	0	0	39.500	53,0300	2.094.685,00	6,63
							13.449.977,68	42,59
Investmentfondsanteile ²⁾							31.178.310,64	98,73
Wertpapiervermögen							31.178.310,64	98,73
Bankverbindlichkeiten ³⁾							-30.647,78	-0,10
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							430.246,28	1,37
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							31.577.909,14	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

³⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Kapital Konzept Multi Asset Global

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Wahrung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. Juli 2024 in Euro umgerechnet.

US-Dollar	USD	1	1,0804
-----------	-----	---	--------

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Juli 2024

1.) ALLGEMEINES

Der Investmentfonds Kapital Konzept („der Fonds“) wurde auf Initiative der Grossbötzl, Schmitz & Partner Vermögensverwaltersozietät GmbH aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 19. Oktober 2007 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 25. Januar 2008 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform „Recueil Electronique des Sociétés et Associations“ („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt.

Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 29. Dezember 2023 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der Fonds ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Bei der IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82 183 eingetragen. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2023 auf 10.080.000 EUR nach Gewinnverwendung.

Da der Fonds Kapital Konzept zum 31. Juli 2024 aus nur einem Teilfonds, dem Kapital Konzept Multi Asset Global besteht, stellen die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds Kapital Konzept Multi Asset Global gleichzeitig die entsprechenden konsolidierten Aufstellungen des Fonds Kapital Konzept dar.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wurde in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für diese oder etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebenen Tag, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Falle einer nicht täglichen Berechnung jederzeit beschließen, eine weitere Anteilwertberechnung an einem Bankarbeitstag zusätzlich zu dem im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebenen Tag vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann ferner beschließen, den Anteilwert per 24. und 31. Dezember eines Jahres zum Zwecke der Berichterstellung zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines per 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.

Bei einem Teilfonds mit mehreren Anteilklassen wird aus dem Netto-Teilfondsvermögen das jeweilige rechnerisch anteilige Netto-Anteilklassenvermögen ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt.

Bei einer Anteilklasse mit zur Teilfondswährung abweichenden Anteilklassenwährung wird das rechnerisch ermittelte anteilige Netto-Anteilklassenvermögen in Teilfondswährung mit dem der Netto-Teilfondsvermögenberechnung zugrunde liegenden jeweiligen Devisenkurs in die Anteilklassenwährung umgerechnet und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt.

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Juli 2024 (Fortsetzung)

Bei ausschüttenden Anteilklassen wird das jeweilige Netto-Anteilklassenvermögen um die Höhe der jeweiligen Ausschüttungen der Anteilklasse reduziert.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z. B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z. B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z. B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt. Die Vorgehensweise hierzu ist in der Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgesellschaft geregelt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z. B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Juli 2024 (Fortsetzung)

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurses in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

- Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.
- Im Rahmen der letzten Nettoinventarwertberechnung zum 31. Juli 2024 wurden die Wertpapiere des Investmentportfolios des Kapital Konzept Multi Asset Global, wie im Verkaufsprospekt beschrieben, zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet. Unter Zugrundelegung der Wertpapierkurse per 31. Juli 2024 ermittelt sich für den Kapital Konzept Multi Asset Global aufgrund von Marktbewegungen ein Bewertungsunterschied von EUR 297.487,60, der einen signifikanten Einfluss in Höhe von 0,94 % des Netto-Teilfondsvermögens darstellt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Fonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sogenannten „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „taxe d'abonnement“ von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikels 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Investiert der Teilfonds in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) kann eine Reduzierung der „taxe d'abonnement“ gemäß Artikel 174 Abs. 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 erfolgen. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „taxe d'abonnement“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „taxe d'abonnement“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder keinen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Juli 2024 (Fortsetzung)

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben insbesondere zur Verwaltungs- und Anlageberatervergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswährung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen}} \times 100$$

(Basis: bewertungstägliches Netto-Teilfondsvermögen)

Die TER gibt an, wie stark das jeweilige Teilfondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „taxe d'abonnement“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im jeweiligen Teilfonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des jeweiligen durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Sofern der jeweilige Teilfonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des jeweiligen Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten können im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern zählen.

8.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilserwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen.

Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

In der Ertrags- und Aufwandsrechnung werden Erträge aus positiven und Aufwendungen aus negativen Einlagenverzinsungen - jeweils für positive Kontensalden - unter „Bankzinsen“ erfasst. Unter „Zinsaufwendungen“ werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

10.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

11.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie den Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios der von ihr verwalteten Teilfonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Teilfonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Juli 2024 (Fortsetzung)

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- **Relativer VaR-Ansatz:**

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

- **Absoluter VaR-Ansatz:**

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang des Verkaufsprospektes angegeben.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt unterliegt der einzige Teilfonds folgendem Risikomanagement-Verfahren:

Commitment Approach für den Teilfonds Kapital Konzept Multi Asset Global:

Im Zeitraum vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds Kapital Konzept Multi Asset Global der Commitment Approach verwendet.

12.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Anpassungen / Aktualisierungen des Verkaufsprospektes

Mit Wirkung zum 29. Dezember 2023 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Anpassung des Verkaufsprospektes an die Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2023/363
- Musteranpassungen und redaktionelle Änderungen

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 verzeichneten vor allem europäische Börsen zeitweise eine erhöhte Unsicherheit. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds und seines Teilfonds resultierend aus dem andauernden Konflikt nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds und seinen Teilfonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds und seines Teilfonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Darüber hinaus ergaben sich im Berichtszeitraum keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Juli 2024 (Fortsetzung)

13.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

14.) KLASSIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088)

Auf diesen Fonds finden Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor) sowie Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Anwendung.

Weitere Informationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilhaber des
Kapital Konzept
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
Luxembourg

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Kapital Konzept und seines jeweiligen Teilfonds („der Fonds“), bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Baumann and Partners und seines jeweiligen Teilfonds zum 31. Juli 2024 sowie der Ertragslage und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft des Fonds und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder einzelne seiner Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlussstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé

- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder einzelner seiner Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d'entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einzelne seiner Teilfonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen zum Jahresabschluss und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 11. November 2024

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Valeria Merkel
Partner

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

1.) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat eine Vergütungssystematik festgelegt, welche den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht. Sie ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und ermutigt weder zur Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch hindert sie die IPConcept (Luxemburg) S.A. daran, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütungssystematik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, den Werten und den Interessen der IPConcept (Luxemburg) S.A. und der von ihr verwalteten OGAW und ihrer Anleger und berücksichtigt dabei den Grundsatz zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. unterscheidet neben der Vergütung auf Grundlage des individualvertraglich in Bezug genommenen Kollektivvertrages für Bankangestellte in der jeweils gültigen Fassung die Vergütungssysteme für außertarifliche Mitarbeiter und für identifizierte Mitarbeiter.

Außertarifliche Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen, wobei der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung liegt. Jede außertarifliche Stelle wird anhand festgelegter Kriterien bewertet und einer von vier Verantwortungsstufen zugeordnet. Die außertariflichen Mitarbeiter erhalten einen individuellen Referenzbonus, der an die jeweils relevante Verantwortungsstufe gekoppelt ist. Das Bonussystem für außertarifliche Mitarbeiter verknüpft den Referenzbonus sowohl mit der individuellen Leistung des Mitarbeiters, der Entwicklung des jeweiligen Segmentes sowie dem Erfolg der IPConcept (Luxemburg) S.A.

Die identifizierten Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Dieses leitet sich aus dem Vergütungssystem der außertariflichen Mitarbeiter ab, sieht jedoch im Bereich der variablen Vergütung einen Maximalbonus vor. Die Zielvereinbarungssystematik berücksichtigt quantitative und qualitative Ziele. Die variable Vergütung von identifizierten Mitarbeitern wird bei Erreichen eines festgelegten Schwellenwertes in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen.

Die Gesamtvergütung der 50 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 6.535.175,29 EUR.

Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütung:	5.964.761,69 EUR
Variable Vergütung:	570.413,60 EUR
Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	1.234.472,80 EUR
Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Mindestens einmal jährlich findet eine zentrale und unabhängige interne Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Bezug auf die definierten Prüfungsgegenstände angemessen ausgestaltet sind. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik 2023 zur Kenntnis genommen.

Gegenüber dem Vorjahr wurde keine Änderung der Vergütungssystematik vorgenommen.

Weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

2.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFM“) fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Berichtszeitraum des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im vorliegenden Bericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Name des Produkts: **Kapital Konzept Multi Asset Global**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **529900WE2XQV6FCTQC05**

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,00% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Als Dachfonds investieren wir in Art. 8 und Art. 9 Fonds, die unterschiedliche ökologische und soziale Merkmale berücksichtigen. Daher gibt es nicht ein konkretes Merkmal, das beworben wird, sondern vielmehr ist der ökologisch/soziale Anspruch auf Dachfondsebene das Ziel der Portfoliokonstruktion.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die im Verkaufsprospekt genannten Indikatoren wurden zu jeder Zeit eingehalten. 100 % der Zielfonds weisen ein MSCI ESG Rating von mindestens BBB auf. Dabei erreichen rund 50 % den Score AA. Über 90 % der Zielfonds sind außerdem als Artikel 8 oder 9 klassifiziert.

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurden seitens des ausgelagerten Fondsmanagements bzw. durch den in Anspruch genommenen Anlageberater berechnet und zur Verfügung gestellt.

Kapital Konzept Multi Asset Global

Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

● ...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Berichtszeitraum	2023/2024	2022/2023
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	69,49%	63,17%
#1A Nachhaltige Investitionen	0,00%	0,00%
Andere Investitionen	0,00%	0,00%
Soziale	0,00%	0,00%

● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

— Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds berücksichtigt nicht die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Teilfonds wird die Marktentwicklung in Bezug auf PAIs sowie die entsprechende Datenentwicklung regelmäßig beobachten, um zu beurteilen, ob die PAIs für diesen Teilfonds berücksichtigt werden können.

Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.08.2023 - 31.07.2024

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittsbetrachtung von vier Stichtagen (31.10.2023, 31.01.2024, 30.04.2024, 31.07.2024)

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
DWS Concept GS&P Food	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	18,20	Deutschland
Fidelity Funds - Global Dividend Fund	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	9,92	Luxemburg
iShares Edge MSCI Europe Value Factor UCITS ETF	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	9,74	Irland
iShares MSCI World ESG Screened UCITS ETF	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	9,58	Irland
M&G Lux Positive Impact Fund	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	8,50	Luxemburg
MEDICAL BioHealth	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	7,62	Luxemburg
Amundi MSCI Water ESG Screened UCITS ETF	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	6,59	Frankreich
Amundi MSCI Digital Economy ESG Screened UCITS ETF	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	6,14	Luxemburg
Morgan Stanley Investment Funds - Global Infrastructure Fund	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	5,89	Irland
L&G Battery Value-Chain UCITS ETF	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	5,61	Irland
Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	4,72	Luxemburg
GS&P Fonds Family Business	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	4,37	Luxemburg
UBS Lux Fund Solutions - MSCI China ESG Universal Low Carbon Select UCITS ETF	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	0,94	Luxemburg

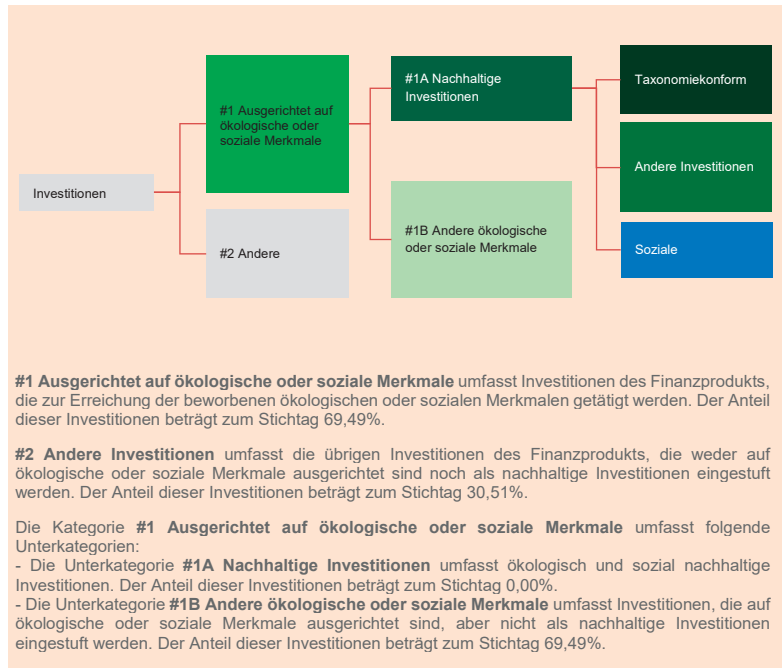
Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 0,0 % der Investitionen im Bereich Fossile Brennstoffe getätigt. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.

Durchschnittsbetrachtung von vier Stichtagen (31.10.2023, 31.01.2024, 30.04.2024, 31.07.2024)

Sektor	Sub-Sektor	In % der Vermögenswerte
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Fondsmanagement	97,79

Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

Mit Blick auf die EU Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen wurde auf Basis des Gesamtportfolios bzw. des Gesamtportfolios exkl. Staatlicher Emittenten berechnet. Die Bewertung der Investitionen hinsichtlich der zuvor genannten Vermögensallokation in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“, „#2 Andere Investitionen“ und „#1A Nachhaltige Investitionen“ wurde nicht berücksichtigt.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

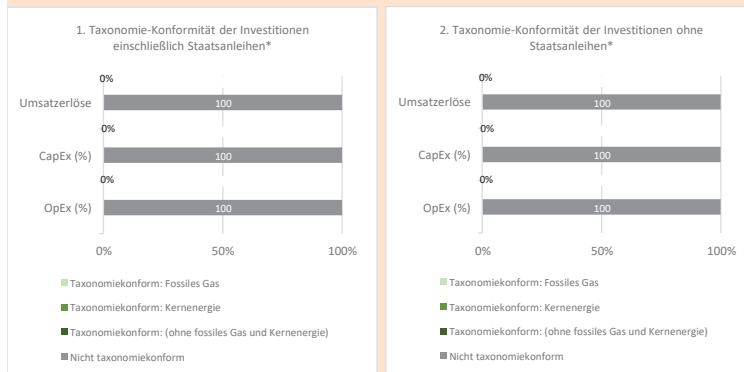
Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ ohne Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)


- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Ermöglichende Tätigkeiten: keine Angabe

Übergangstätigkeiten: keine Angabe

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Berichtsperiode	2023/2024	2022/2023
Taxonomiekonform	0,00%	0,00%

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Neben den mindestens 51% des Fondsvermögens die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind, besteht die Möglichkeit anderweitige Investitionen ohne entsprechende Merkmale zu tätigen. Dies können beispielsweise Cashpositionen oder Rohstoffe sein, welche weder eine Einordnung nach SFDR Art. 8 und 9 haben, noch durch MSCI ESG Research abgedeckt werden. Darüber hinaus können zu Diversifikationszwecken auch Investitionen getätigt werden, die keinen der vorgenannten Kriterien entsprechen. Für diese Investitionen besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Da der Kapital Konzept Multi Asset Global ein Fund of Fund ist, haben wir keinerlei Stimmrechte, die genutzt werden könnten. Bei der Vorselektion zu einer möglichen Aufnahme neuer Zielfonds achten wir darauf, dass ein MSCI ESG Rating von mindestens BBB gegeben ist, sowie eine Art. 8 oder 9 Klassifizierung vorliegt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Kapital Konzept Multi Asset Global

Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht anwendbar.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft:	IPConcept (Luxemburg) S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft: Aufsichtsratsvorsitzender	Dr. Frank Müller <i>Mitglied des Vorstands</i> DZ PRIVATBANK S.A.
Aufsichtsratsmitglied	Bernhard Singer Klaus-Peter Bräuer
Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan): Vorstandsvorsitzender	Marco Onischschenko
Vorstandsmitglieder	Silvia Mayers (bis zum 30. September 2023) Jörg Hügel (seit dem 30. Januar 2024) Nikolaus Rummler (bis zum 30. September 2024) Felix Graf von Hardenberg (seit dem 1. Oktober 2024)
Verwahrstelle:	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zentralverwaltungsstelle, Register- und Transferstelle:	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 verantwortlich für Luxemburg und die Bundesrepublik Deutschland	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Anlageberater und Vertriebsbeauftragter:	Grossbötzl, Schmitz & Partner Vermögensverwaltersozietät GmbH Königsallee 60 G D-40212 Düsseldorf
Rechtsberatung:	Arendt & Medernach 41 A, Avenue John F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer des Fonds:	KPMG Audit S.à r.l. 39, Avenue John F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft:	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator B.P. 1443 L-1014 Luxemburg

